

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 11

Rubrik: Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet

Die Zentralstelle für Katastrophenhilfe berichtet:

Unter dieser Rubrik veröffentlicht die Zentralstelle für Katastrophenhilfe des Bundesamtes für Zivilschutz Berichte über schwere Unglücksfälle und Katastrophen im Inland und die dabei durchgeführten Hilfsaktionen. Die Publikation hat den Zweck, Erkenntnisse und Anregungen zu vermitteln.

Ueberschwemmungskatastrophe Kiental (Tschingelalp) am 18. Juli 1972

1. Bericht der Abteilung für Genie und Festungen an die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung

Am 21. Juli 1972, 1145 Uhr, wurden wir vom Regierungstatthalteramt Frutigen, Hr. Hari, telefonisch angefragt, ob von unserer Seite durch Einsatz von Pontonieren mit einer Karrenfähre und Uebersetzbooten der betroffenen Berggegend Hilfe angeboten werden könne. Es ging zuerst um den Abtransport von Personenautos (die Strasse war bis 4 m tief überschwemmt), Gepäck von heimreisenden Touristen sowie Abtransport von Lebensmitteln, Post und Getränken für die Hotels auf Griesalp. Der Pontonierfahrverein Thun, bei der Hochwasser-Alarmorganisation des Schweizerischen Pontonierfahrvereins angeschlossen, hat sich für diese Aufgabe bereit erklärt. Die Hilfsaktion wurde noch gleichentags organisiert.

a) Personaleinsatz

	Manntage
22. und 23. Juli 1972, 2 Tage	19
Karrenfährbetrieb mit 8 Mann und 1 Motorfahrer (der 2. Motorfahrer besorgte am 22. Juli nur einen Transport Thun-Kiental)	
26. bis 28. Juli 1972, 3 Tage	6
Betrieb mit Uebersetzboot und 2 Mann	
29. Juli 1972, 1 Tag	10
Karrenfährbetrieb mit 10 Mann	
30. Juli bis 1. August 1972, 2 1/2 Tage	6
Betrieb mit Uebersetzboot und 2 Mann	
(30. Juli 1972 mit 3 Mann)	
	41

Die Pontoniere haben für die Hilfeleistung ab 22. Juli bis 1. August 1972 ihre Freizeit und Ferien aufgewendet. Ebenso ein Motorfahrer aus der FW Kp 16 am 22. und 23. Juli und ein Motorfahrer aus dem AMP am 22. Juli 1972. Für den 29. Juli 1972 mussten 2 Motorfahrer aus der FW Kp 16 für die Transporte der Boote und Fährdeckenwagen kommandiert werden.

2. bis 5. August 1972, 3 1/2 Tage
Betrieb mit Uebersetzboot und 2 Mann
Für dieses Personal musste um bezahlten Urlaub von 3 Tagen nachgesucht werden (je 1 Pontonier aus der K + W und M + F Thun). Dem Begehren wurde entsprochen.

Totaler Zeitaufwand: Rund 600 Stunden = ~ 10 Std/Tag

b) Materialeinsatz

Für die Hilfeleistung wurde folgendes Bundesmaterial eingesetzt:

2 Geländelastwagen 2 DM für Mannschafts- und Materialtransporte am 22. und 29. Juli 1972 (Abgabe durch AMP Thun)

1 Geländelastwagen 2 DM am 23., 26. Juli und 7. August 1972 (Abgabe durch AMP Thun)

1 Fährdeckenwagen für 22., 23. und 29. Juli 1972 (Abgabe durch Eidg. Zeughaus Thun)

3 Uebersetzboote für 22., 23. und 29. Juli 1972

1 Uebersetzboot für 26. bis 28., 30. Juli bis 5. August 1972

1 Aussenbordmotor McCulloch 45 PS für 22. und 23. Juli 1972 (aus Bestand Pontonierfahrverein Thun, leihweise gefasstes Material für ausserdienstliche Fahrübungen)

1 Aussenbordmotor Kovats 32 PS für 29. Juli 1972 (Abgabe durch Eidg. Zeughaus Interlaken)

(Ein 2. Motor Kovats wurde als Reservemotor gefasst, aber nicht eingesetzt.)

Sämtliches Material wurde ordnungsgemäss den Lieferanten zurückgegeben. Die im Rapport des PFV Thun erwähnten fehlenden Ruderstricke wurden nicht verloren, sondern sind durch Nässe gerissen und werden durch das Basiszeughaus ersetzt.

c) Schlussbemerkung

Zufolge Erstellung einer neuen Strasse (in der Woche vom 31. Juli bis 5. August 1972) konnte der Betrieb mit Uebersetzboot am 5. August 1972, mittags, eingestellt werden. Am Abend des 7. August 1972 wurde das Uebersetzboot mit dem Fahrgeschirr auf Tschingelalp abgeholt und dem Pontonierfahrverein Thun zugeführt.

Der Einsatz und die Dienstbereitschaft der Pontoniere war während der ganzen Zeitspanne sehr gut und ist von der Talschaft wie von den Feriengästen als grosse Hilfeleistung geschätzt worden.

Herr Regierungstatthalter Hari wie der Gemeindepräsident von Reichenbach übermitteln ihren Dank für das Entgegenkommen seitens der Bundesstellen.

Bern, 1. September 1972

Der Waffenchef der Genietruppen

2. Bericht des Pontonierfahrvereins Thun

a) Einsatz

Anlässlich eines heftigen Gewitters im Kiental am 18. Juli 1972 entstand auf der Alp Tschingel, etwa 1150 m ü. M., ein etwa 600 m langer und 300 m breiter See. Dabei wurde die Verbindungsstrasse nach der Griesalp teilweise bis zu 4 m überschwemmt.

Freitag, 21. Juli, wurde der PFV Thun durch den Regierungstatthalter des Amtes Frutigen über die Abteilung für Genie und Festungen aufgeboten, die auf der Griesalp befindlichen Motorfahrzeuge zu evakuieren. In der Folge wurden mit 2 Militärcamions, 1 Fährdeckenwagen und

3 Uebersetzboote mit Aussenbordmotor ins Ueberschwemmungsgebiet transportiert. Die 3 Boote wurden dort zu einer Fähre zusammengekoppelt. Samstag, 22. Juli, konnte um 1000 Uhr mit dem Fährbetrieb begonnen werden. Die Fähre stand im Betrieb bis zum Sonntagabend. Während dieser Zeit wurden 40 Personenwagen, 2 Traktoren, einige Motorräder sowie etwa 400 Personen transportiert. Die Fähre wurde am Sonntagabend wieder abgebrochen.

Vom Mittwoch, 26. Juli, bis Freitag, 28. Juli, wurde der Fährbetrieb mit einem Uebersetzboot betrieben, um wenigstens den Personen-, Post- und Warentransport aufrechtzuerhalten.

Samstag, 29. Juli, wurde nochmals mit 3 Booten eine Fähre erstellt. Während dieses Tages wurden etwa 25 Personenwagen evakuiert. Da die Wassertiefe teilweise nur noch gering war, wurde für den Betrieb der Fähre ein Kovats-Motor eingesetzt. Diese Motoren eignen sich vorzüglich in seichtem Gewässer. Die Fähre stand von 0930 bis 1900 Uhr im Betrieb.

Vom Sonntag, 30. Juli, bis Samstag, 5. August, war wiederum ständig ein Uebersetzboot mit Rudern für den Post- und Warentransport im Betriebe. Montag, 7. August, wurde das letzte Boot vom «Tschingelsee» abgeholt. Am Mittwoch, 9. August, abends, wurden die verwendeten Boote bei unserem Depot Thun gewaschen. Damit ging unser Einsatz zu Ende.

b) Beförderte Personen und Ware/Dauer des Einsatzes

65 Personenwagen und Kleinbusse (rund)

4 Traktoren mit Anhänger

2 Rinder

Einige Motorräder und Motorfahräder

Die tägliche Milch von der Alpwirtschaft Griesalp
Touristengepäck, Post sowie Getränke und Esswaren für die Hotels auf Griesalp, total gewichtsmässig
einige Tonnen

600 Personen (rund).

Einsatzdauer: 15 Tage.

H. Bohnenblust

Die Zuteilung und Abgabe des Zivilschutzmaterials

Die Grundsätze über die Ausrüstung der Schutzorganisationen der Gemeinden und Betriebe sind im Abschnitt V des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 und in der zugehörigen Verordnung vom 24. März 1964 verankert.

In Ausführung dieser Vorschriften ist es Aufgabe des Dienstzweiges Ausrüstung und Abgabe des Bundesamtes für Zivilschutz, in enger Zusammenarbeit mit den Einkaufsstellen dafür zu sorgen, dass die Gemeinden und Betriebe sukzessive mit dem technischen Korpsmaterial und der persönlichen Ausrüstung beliefert werden.

Die Zuteilung von Material an die Gemeinden und Betriebe

Mit Hilfe von Netzplänen und Dispographen werden in der Regel anderthalb bis zwei Jahre zum voraus die Materialbestände ermittelt, die zur Belieferung der Schutzorganisationen bereitzustellen sind. Auf Grund dieser Planungsunterlagen wird sodann im ersten Semester des laufenden Jahres den Kantonen die für das nächstfolgende Jahr vorgesehene Materialzuteilung bekanntgegeben. Die Kantone ihrerseits werden auf diese Weise in die Lage ver-

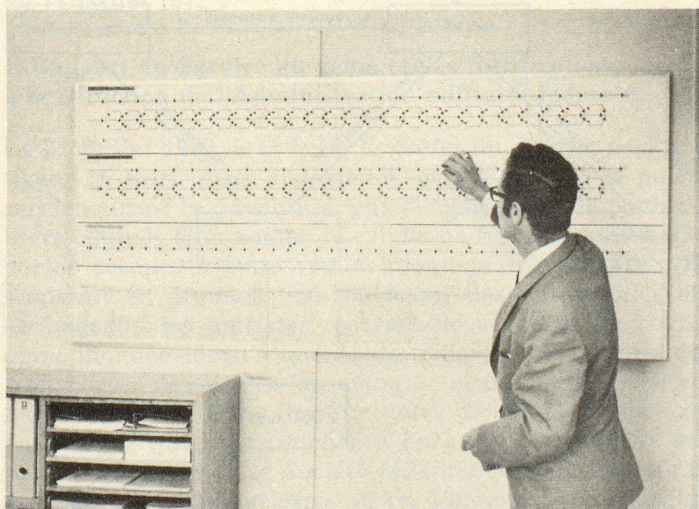
setzt, die schutzpflchtigen Gemeinden und Betriebe frühzeitig über die im folgenden Jahr zu erwartenden Materiallieferungen zu orientieren, damit die zur Aufnahme des Materials erforderlichen Lagerräume rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Die Bereitstellung der Materiallieferungen durch das Bundesamt für Zivilschutz

Das von den Fabrikanten gelieferte Material muss durch den Ausrüstungsdienst des Bundesamtes vor der Weiterexpedition an die Schutzorganisationen mehrheitlich zu Sortimenten zusammengestellt werden.

Wie umfassend und gründlich der Ausrüstungsdienst durch das Bundesamt geplant und organisiert werden muss, mag daraus hervorgehen, dass beispielsweise die Ausrüstung eines Kriegsfeuerwehruzuges aus rund 40 verschiedenen Materialgattungen und aus über 350 Einzelteilen besteht.

Für die Bereitstellung und Abfertigung der Materialsendungen an die Schutzorganisationen verfügt das Bundesamt über einen zentralen Lagerbetrieb in Wabern, mit einem Personalbestand von durchschnittlich 20 Be-



Ablieferungsplanung am Dispograph



Ausrüsten von Kisten des Uebermittlungsdienstes



Ausrüsten von Sortimenten

diensteten. Der Umfang des Materialumschlages, der durch den Lagerbetrieb jährlich bewältigt werden muss, geht aus der nachstehenden Aufstellung hervor:

Ein-und Ausgänge	1968	1969	1970	1971
Anzahl Sendungen	5 741	7 760	11 552	10 137
Tonnen	3 288	4 162	3 936	4 720
Eisenbahnwagen	745	989	988	1 212

Der Versand des Materials an die Gemeinden und Betriebe

Der Versand des Materials der technischen und persönlichen Ausrüstung an die Gemeinden und Betriebe erfolgt



Teilansicht des Ersatzteillagers

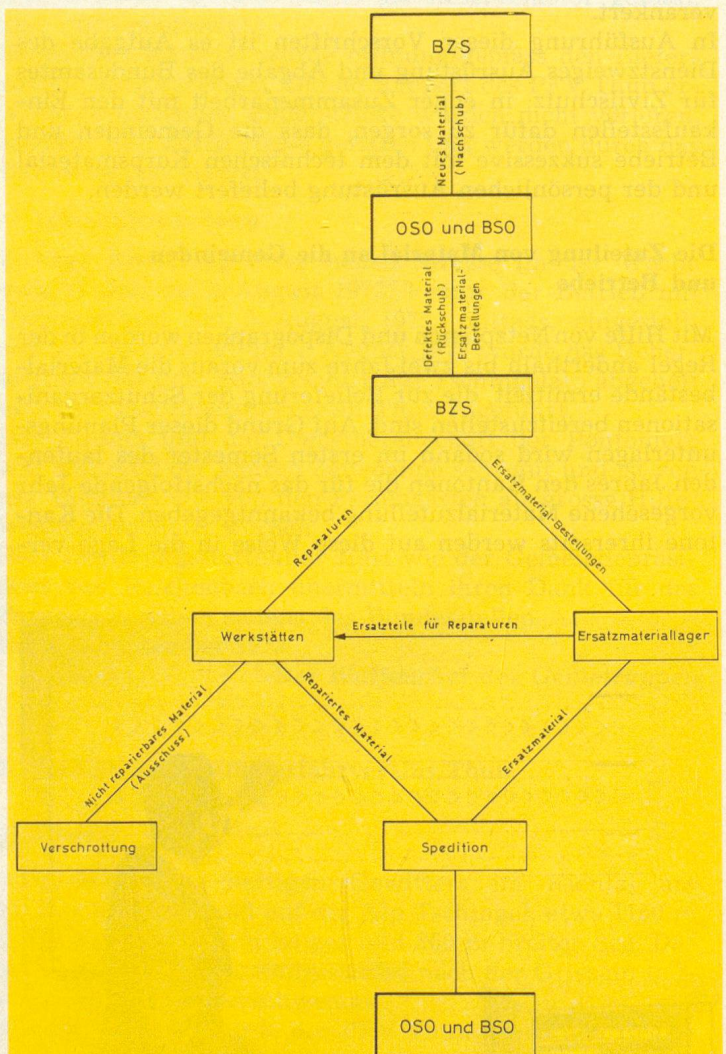
ausschliesslich auf Grund der von den Kantonen aus-
gefertigten Bestellungen im Rahmen der jährlich zuge-
teilten Materialquoten. Die Bestellungen werden vom
Bundesamt jedoch nur ausgeführt, wenn sie von der be-
treffenden Gemeinde bzw. vom Betrieb visiert sind. Auf
diese Weise ist Gewähr geboten, dass die Gemeinden und
Betriebe frühzeitig über die im Verlaufe des Jahres be-
vorstehenden Materiallieferungen informiert sind. Aus-
serdem erhalten die Empfänger in der Regel drei bis vier
Wochen vor der Spedition des Materials vom Bundesamt
die entsprechenden detaillierten Versandpapiere.

Besondere Ausrüstungsgegenstände wie Motorspritzen,
Kompressoren, Handschiebeleitern, Liegestellen für die
sanitätsdienstlichen Anlagen usw. werden nicht über das
Bundesamt, sondern direkt ab Fabrikant den Schutz-
organisationen zugestellt, um unnötige Umtriebe und
Frachtspeisen zu vermeiden.

Der Nach- und Rückschub

Mit zunehmender Ausbildungstätigkeit und dem damit
verbundenen vermehrten Einsatz des Materials der Aus-
bildungszentren und der Schutzorganisationen wird auch
der Nach- und Rückschub von verbrauchtem oder defek-
tem Material sowie der Reparaturdienst immer umfang-
reicher.

Die Organisation sowie der Ablauf des Nach- und Rück-
schubes sind aus dem nachstehenden Schema ersichtlich.



Nach- und Rückschub des Korpsmaterials im Frieden.

Die Kontrolle der Lagerung und des Unterhaltes des Materials

Im Interesse der Bereitschaft und zur Verhütung von kostspieligen Schäden an den Ausrüstungen des Zivilschutzes haben die Gemeinden und Betriebe für eine zweckentsprechende Lagerung und einen einwandfreien Unterhalt des Materials zu sorgen.

Die Kontrolle der Lagerung und des Unterhaltes des Zivilschutzmaterials und dessen Einsatzbereitschaft ist sowohl Sache der Gemeindebehörde wie auch des Kantons. Aber auch das Bundesamt für Zivilschutz, dem gemäss Bundesgesetz über den Zivilschutz die Oberaufsicht obliegt, kann solche Kontrollen und Inspektionen durchführen.

Im Verlaufe des Jahres 1972 wurden erstmals durch das Bundesamt in Verbindung mit den kantonalen Zivilschutzämtern bei rund 100 Gemeinden Inspektionen über die Lagerung und den Zustand des Zivilschutzmaterials durchgeführt. Zum Teil konnten die Ergebnisse als positiv bewertet werden; in verschiedenen Gemeinden da-

gegen war die Lagerung ganz ungenügend, und das Material befand sich dementsprechend in schlechtem Zustand. Die hauptsächlichsten Mängel betrafen:

- ungeeignete Lagerräume
- unübersichtliche Lagerung; ungenügende Ordnung und Reinlichkeit
- ungenügende Retablierung nach dem Einsatz
- nicht nachgeführte Kontrollhefte der Aggregate
- fehlende oder nicht nachgeführte Inventare
- ungenügend ausgebildete Materialwarte
- fehlende Kontrolle durch die Gemeindebehörde.

Die vorstehende Liste umfasst nur die wichtigsten, anlässlich der Inspektionen festgestellten Mängel. Sie zeigt jedoch, dass das Zivilschutzmaterial noch in vielen Gemeinden nicht mit dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein gelagert und unterhalten wird. Andererseits darf aber doch auch hervorgehoben werden, dass in zahlreichen Gemeinden der Materialdienst vorbildlich betreibt wird.

Information Information Information Information Information Information Information

L'Office fédéral de la protection civile communique

Information Information Information Information Information Information Information

L'Office central de secours en cas de catastrophes communique :

L'Office central de secours en cas de catastrophes rattaché à l'Office fédéral de la protection civile publiera dorénavant sous cette rubrique des comptes rendus concernant les accidents graves et les catastrophes qui se sont produits en Suisse ainsi que les actions de secours organisées en ces circonstances. Cette publication a pour objet de procurer des enseignements et des suggestions aux intéressés.

Catastrophe d'inondation dans le Kiental (Tschingelalp) du 18 juillet 1972

1. Rapport du Service du génie et des fortifications à la Direction de l'Administration militaire fédérale

Le 21 juillet 1972, à 11 h 45, le préfet du district de Frutigen, M. Hari, nous a demandé par téléphone, si notre service aurait la possibilité, par l'engagement de pontonniers équipés d'un bac et de canots de franchissement, de porter secours à cette région montagnarde sinistrée. Il s'agissait en premier lieu d'évacuer des automobiles et les bagages des touristes rentrant de vacances (la route étant inondée jusqu'à une hauteur de 4 m), ainsi que de transporter des vivres, du courrier et des boissons pour les hôtels de la Griesalp. Sur notre demande, la section de Thoune qui est rattachée à l'organisme d'alarme en cas d'inondation de la Société fédérale des pontonniers a été d'accord d'assurer cette tâche. L'action de secours fut organisée encore le même jour.

	Hommes par jour
a) Engagement du personnel	
les 22 et 23 juillet 1972, 2 jours	19
Service de bac avec 8 hommes et 1 automobiliste (le 2e automobiliste n'a effectué le 22 juillet qu'un seul transport Thoune-Kiental)	
du 26 au 28 juillet 1972, 3 jours	6
Service avec canot de franchissement et 2 hommes	
le 29 juillet 1972, 1 jour	10
Service de bac avec 10 hommes	
du 30 juillet au 1er août 1972, 2 1/2 jours	6
Service avec canot de franchissement et 2 hommes (le 30 juillet 1972 avec 3 hommes)	
	41
Pour cette action de secours, les pontonniers ont dû consacrer leurs loisirs et leurs vacances du 22 juillet au 1er août 1972. De même, un automobiliste de la cp GF 16, les 22 et 23 juillet, et un automobiliste du PAA, le 22 juillet 1972. Pour le 29 juillet 1972, il a fallu commander 2 automobilistes de la cp GF 16 pour le transport des embarcations et de la remorque pour le tablier de bac.	
du 2 au 5 août 1972, 3 1/2 jours	7
Service avec canot de franchissement et 2 hommes	